Kinderschutzkonzept

MIKI-Kinderbetreuung Schwarzenberg

Auflage Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

1.1. Über uns 4

1.2. Warum ein Kinderschutzkonzept 4

1.3. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes 5

1.4. Gewaltformen 7

2. Risikoanalyse 8

3. Präventionsmaßnahmen 11

3.1.Personalverausetzungen 18

3.2. Pädagogische Haltung 12

3.3. Verhaltenskodex 13

3.4. Beschwerdemanagement 13

4. Maßnahmen im Verdachtsfall 14

4.1. Grenzverletzung und Gewalt durch Mitarbeitende 15

4.2. Grenzverletzung und Gewalt unter Kindern 16

4.3. Grenzverletzung und Vernachlässigung von außen 16

4.4 Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 16

4.4.1 Quellen einer Verdachtsmeldung 17

4.3. Differenzierung Grenzverletzung und Gewalt 18

5. Dokumentation/ Evaluation 19

5.1. Evaluation 20

6. Anlaufstellen 20

6.1. Was tun bei Sorge? 20

7. Anhang 22

8. Quellenangaben 22

1.Einleitung

1.1.Über uns

Das Team der MIKI-Kinderbetreuung begleitet täglich Kinder im Alter von 1,5 - 4 Jahren durch den Betreuungsalltag. Es liegt uns dabei sehr am Herzen, dass sich jedes Kind bei uns wohl und geborgen fühlt. Wir möchten sie beim Hineinwachsen in eine Gesellschaft begleiten, in der sich Jeder und Jede selbständig und frei entfalten kann. In dem die Kinder lernen mutig für sich selbst einzustehen und herausfinden dürfen, dass jedes Kind auf seine eigene Art und Weise einen wertvollen Teil zu dieser Gesellschaft beitragen kann, sollen sie eine vielfältige Gemeinschaft schätzen lernen und Schritt für Schritt ihren Platz darin finden. Mit Gelassenheit, respektvollem und wertschätzendem Miteinander, etwas Humor und viel Vertrauen in die Kinder selbst, stehen wir ihnen dabei täglich zur Seite. Um die Kinder auf ihrem Weg liebevoll und professionell zu begleiten, stehen wir stets im Austausch miteinander. Wir setzen uns regemäßig an einen Tisch, um aktuelle Themen gemeinsam zu beleuchten. Wir diskutieren, planen, reflektieren und setzen uns gemeinsam Ziele. Wir orientieren uns hierbei an aktuellen Themen, die unseren pädagogischen Alltag betreffen und auch dem Bildungsrahmenplan, der Arbeitsgrundlage für alle elementarpädagogischen Betreuungseinrichtungen im Land Vorarlberg ist. Außerdem profitieren wir im Arbeitsalltag von unseren unterschiedlichen Berufsausbildungen und den regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. Auch vielfältige Interessensbereiche, persönliche Fähigkeiten und Erfahrungen einzelner Teammitglieder, sind eine große Bereicherung für die Arbeit mit den Kindern und tragen kombiniert mit fundiertem Fachwissen täglich zu einer professionellen und herzlichen Begleitung der Kinder bei.

1.2. Warum ein Kinderschutzkonzept

Unsere pädagogische Einrichtung verankert das Kinderschutzkonzept gemäß §12 des Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetzes fest in ihrer Arbeit. Wir setzen uns aktiv durch Fortbildungen und kontinuierliche Information mit diesem Thema auseinander, um potenzielle Risiken und Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen. Durch genaue Beobachtung und sorgfältige Dokumentation unserer Beobachtungen tragen wir zur Sicherheit und zum Schutz der Kinder bei. Unser Schutzkonzept wurde speziell auf die Bedürfnisse unserer Einrichtung zugeschnitten. Darüber hinaus werden besondere Beobachtungen klar dokumentiert, und der Zugang zu Fachstellen wie der Kinder- und Jugendhilfe ist jederzeit verfügbar. Unsere Betreuungskräfte haben die Verpflichtung, relevante Beobachtungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen könnten, zu melden. Durch die Integration des Kinderschutzkonzepts und die aktive Zusammenarbeit mit Fachstellen tragen wir dazu bei, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung der Kinder in unserer Obhut zu gewährleisten. Klar dokumentierte und besprochene Verfahrensweisen unterstützen unser Ziel, eine sichere und schützende Umgebung für alle Kinder in unserer Einrichtung zu schaffen. Die Kinderschutzbeauftragen in unserer Einrichtung sind Yasmin Bentele und Melanie Hammerer (Einrichtungsleitungen) sowie Maria Greber (Lehrgang Kinderschutzbeauftragte.)

1.3. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sindu.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung:

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung. § 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor: Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist. Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

„Bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder sonstigen das Wohl gefährdenden Handlungen an einem Kind ist gemäß § 25 Abs. 2i.V.m. § 37 Abs. 1 Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz 2013 unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kindern und Jugendhilfeträger zu erstatten“. Die Meldepflicht besteht für alle in der Kinderbetreuungseinrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte. Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

- Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist in der Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.
- Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

- Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten. (vgl. Rahmenkonzept zum Kinderschutz in Kinderbildungs- und- Betreuungseinrichtungen, Seite 5-8).

1.4. Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern. Häufig treten verschiedene Formen von Gewalt in Kombination auf und/oder begünstigen andere. (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45).

Vernachlässigung

Sorgeverantwortliche Personen müssen die physische und psychische Versorgung des Kindes sicherstellen. Versäumen sie dies andauernd oder wiederholt, so spricht man von Vernachlässigung. Dazu zählen z. B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht. Anzeichen sind z. B. Wachstumsstörungen, Leistungsrückstände, Defizite und Auffälligkeiten im Sozialverhalten. (vgl. Allgemeine Leitfäden, Empfehlungen und Vorgaben, Seite 45).

Körperliche oder physische Gewalt

Körperliche oder physische Gewalt umfasst alle Handlungen, welche die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind. Dazu zählen z. B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte. Anzeichen sind z. B. Blutergüsse, Striemen, Brandwunden, Würgemale und Quetschungen. (vgl. Allgemeine Leitfäden, Empfehlungen und Vorgaben, Seite 45).

Seelische oder psychische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt umfasst jede wiederholte, teils mutwillige Handlung, verbale Äußerung und Verhaltensform, die dem Kind das Gefühl gibt, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Dazu zählen z. B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen. Anzeichen sind z. B. Enkopresis, langsame Sprachentwicklung, Ambivalenz und Affektstörung.(vgl. Allgemeine Leitfäden, Empfehlungen und Vorgaben, Seite 45).

Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt versteht man jede Handlung einer Person mit, vor oder an einem Kind, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dient. Dazu zählen z. B. das gemeinsame Betrachten von pornografischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation. Anzeichen sind z. B. Blutergüsse, Blutungen oder Rötungen im Genitalbereich oder am Anus, Ausfluss, das Wiederholen von sexuellen Handlungen mit oder an anderen Kindern oder Puppen

sowie nicht altersgerechtes sexuelles Wissen. (vgl. Allgemeine Leitfäden, Empfehlungen und Vorgaben, Seite 45).

2.Risikoanalyse

Im Rahmen des Kinderschutzes haben wir gemeinsam in Team der MIKI-Kinderbetreuung eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Vorlage wurde vom Land Vorarlberg zur Verfügung gestellt. Uns liegt sehr am Herzen, dass wir transparent arbeiten. Die zu betreuende Kinder sollen sich bei uns geborgen und vor allem sicher fühlen. Wir schützen alle Kinder gleichermaßen und räumen dem Ausstauch mit den einzelnen Familien einen hohen Stellenwert ein. Das Schutzkonzept ist individuell auf die MIKI-Kinderbetreuung abgestimmt und die aktuellen Rahmenbedingungen wurden in allen Bereichen miteinbezogen und berücksichtig. Wir sind uns bewusst, dass sich das Menschenbild, welches wir in uns tragen, auf unsere Arbeit und unser Zusammensein mit Kindern auswirkt. Ein gemeinsam erarbeitetes „Bild vom Kind“ soll sicherstellen, dass wir der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Kindes respektvoll begegnen und ein friedvolles und tolerantes Miteinander den Alltag der Kinder prägt. Während eines gemeinsamen Prozesses haben wir uns mit unseren persönlichen und gemeinsamen Werten auseinandergesetzt und reflektieren diese regelmäßig. Somit kann unser Team die betreuten Kinder gemeinsam und wertschätzend begleiten.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die sich durch Wissensdurst, Freude am Lernen, Neugier, Kreativität und Spontanität auszeichnen.

Kinder eignen sich Wissen und Erfahrung in aktiver, intrinsisch motivierter und selbsttätiger Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt an.

Ihre Einzigartigkeit zeigt sich durch unterschiedliche Interessen, Begabungen, Bedürfnisse und ihre vielfältigen Ausdrucksweisen und Kompetenzen.

Folgende Schlüsselsituationen wurden in der Risikoanalyse besprochen und gemeinsam im Team diskutiert und reflektiert:

- Bringen und Verabschieden
- Mahlzeiten/Mittagessen
- Schlaf und Ruhesituationen
- Pflegesituationen
- Konfliktsituationen
- Übergriffe unter Kindern /Freie Spielsituation
- Pädagogische Angebote
- Ausflüge, Unternehmungen/Außenbereich

Bringen und Verabschieden

Die Bringzeit ist eine Zeit, in der sich Eltern, Kinder und das pädagogische Team gemeinsam auf den Tag vorbereiten. Hierbei haben die Kinder die Gelegenheit, sich mit ihren Eltern in Ruhe umzukleiden. Das gemeinsame Tun fördert nicht nur die Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern, sondern schafft auch eine vertraute Atmosphäre, in der sich die Kinder geborgen fühlen. Der Abschied von den Eltern wird behutsam gestaltet. Wir begleiten die Kinder nach dem Abschied von ihren Eltern behutsam in den Morgen. Um ein Gefühl von Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln, haben wir Rituale eingeführt, die den Kindern das Ankommen in der Kinderbetreuung erleichtern. Das Winken der Eltern am Fenster, das gemeinsame Lesen eines Buches oder das Heraussuchen von besonderem Spielmaterial sind wertvolle Momente des Ankommens. Diese Rituale schaffen eine liebevolle Routine, die den Kindern hilft, sich in den Betreuungsalltag einzufinden und sich geborgen zu fühlen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Übernahme der Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet damit, dass die Kinder seinen Eltern/Sorgeberechtigen den Großeltern oder den sonstigen zur Abholung berechtigten Personen konkret übergeben wird.

Mahlzeiten/Mittagessen

Täglich dürfen einzelne Kinder dabei helfen, eine reichhaltige Jause zuzubereiten. Wir achten darauf, regionale und saisonale Produkte zu verarbeiten und bieten eine abwechslungsreiche und vollwertige Jause an. Die Kinder dürfen in einem bestimmten Zeitraum am Vormittag frei entscheiden, wann sie sich im Kinderrestaurant stärken möchten. Durch die Begleitung einer Fachkraft und eines Zivildieners wird sichergestellt, dass frische Lebensmittel nachgereicht werden. Außerdem achten wir auf Tischkultur und legen großen Wert auf die Möglichkeit zum Austausch im Gespräch. Besondere Bedürfnisse einzelner Kinder werden vom pädagogischen Team berücksichtigt. Es ist uns ein großes Anliegen, das Lebensmittelangebot dahingehend anzupassen, dass sich auch Kinder mit Unverträglichkeiten, Allergien und bestimmten kulturellen oder ethischen Hintergründen, mit unserem Ernährungskonzept identifizieren können. Das Mittagessen wird in der nahegelegenen Küche des Angelika-Kaufmann-Saals zubereitet und anschließend direkt aufgetischt. Die FAIRKOCHT-Produkte sind hochwertigste, regionale Nahrungsmittel bei denen Reinheit, Natürlichkeit, umweltfreundliche Nachhaltigkeit und Fairness “State of the Art“ sind. Alle Gerichte werden ausschließlich mit Salz, Kräutern und Gewürzen von Sonnentor verfeinert. Wolfang Mätzler und sein Team kennen alle Lieferanten persönlich. Sie sind verpflichtet ihren hohen Standards penibel genau einzuhalten, ohne Wenn und Aber. Alle diese Werte und die Freude schmecken wir in unseren kindgerechten zubereiteten Mahlzeiten. Wir bieten den Kindern immer alles an und zeigen ihnen davor die zubereiteten Speisen. Sollte einem Kind etwas nicht schmecken, muss nicht aufgegessen werden. Ein klares Nein heißt Nein uns, somit muss auch nichts probiert werden.

Schlaf und Ruhesituationen

Der gemütliche Raum das „Wichtelnestle“ ist ein Ort der Entspannung und des Rückzuges. Jedes Kind hat ein natürliches Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf. Ein achtsamer Umgang und das Respektierens dieser Bedürfnisse von Seiten der Kinder werden im gesamten Tagesablauf berücksichtigt, sollten die Kinder eine Pause und ein wenig Ruhe während des Vormittags benötigen. In unserem Wichtelnestle können die Kinder zurückziehen und sich ausruhen. Das Wichtelnestle nützen wir auch als Schlafraum für unsere Mittagskinder. Wir gehen individuell auf die von zu Hause kennenden Ritualen und Schlafbegleitungen ein. Auch ein mitgebrachtes Kuscheltier trägt zum Wohlbefinden der Kinder bei. Diese Schlafsituation ist freiwillig und es wird kein Kind zum Mittagschlaf „animiert oder gezwungen“. Wir bieten eine sorgfältig gestaltete Mittagsbetreuung an, die nicht nur auf spielerische Aktivitäten ausgerichtet ist, sondern auch Ruhe- und Schlafmöglichkeiten bietet. Nach einer belebenden Mahlzeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich in einer entspannten Umgebung zurückzuziehen. Hierbei können sie wählen, ob sie sich in der Gemeinschaft einer Kleingruppe aufhalten oder lieber allein spielen möchten. Unsere einfühlsamen Betreuer*innen begleiten diese Zeit, um sicherzustellen, dass jedes Kind die Ruhe und Erholung findet, die es benötigt. Wir erkennen an, wie wichtig ausreichender Schlaf für die Entwicklung eines Kindes ist. Deshalb bieten wir die Option eines Mittagsschlafs an. Kinder, die diese Ruhephase nutzen möchten, haben die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und zu entspannen, damit sie gestärkt und erfrischt in den Nachmittag starten können.

Pflegesituationen

Im Badezimmer unserer Einrichtung finden die Kinder eine Ausstattung vor, die für alle Kinder ohne Mühe zugänglich ist. Hier gibt es zwei Toiletten auf Kinderhöhe, die den Kindern einen eigenständige Toilettengang ermöglichen. Dieser Raum wurde speziell gestaltet, um den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder gerecht zu werden und ihnen eine angenehme und unterstützende Umgebung für ihre tägliche Routine zu bieten. Wir bieten den Kindern einen vor Blicken anderer Kinder oder Betreuer*innen geschützten Rahmen in Pflegesituationen, beispielsweise beim Wickeln, An- und Umziehen oder beim Toilettengang. Beim Wickeln werden die Rituale der Kinder die sie schon von zu Hause kennen unterstützend miteinbezogen. Die sprachliche Begleitung ist Hauptbestanteil in allen Pflegsituationen. Diese ist sehr wichtig, damit die Kinder immer wissen, was als nächstes passiert. Gemeinsam im Team haben wir uns dazu entschieden, dass Kinder, während sie bei uns in Betreuung sind, nur bei uns in der Einrichtung auf Klo gehen und das Pinkeln, Draußen beispielsweise auf dem Schulgelände zum Schutz der Kinder verboten ist. Diese Regelung gilt nicht bei Spaziergängen und Waldtagen.

Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen agieren wir Betreuer*innen als Moderator. Wir begleiten die Kinder sprachlich. Wir möchten, dass die Kinder zunächst selbst versuchen einen Lösungsweg zu finden. Wir schützen alle Kinder gleichermaßen und es werden keine Namen anderer Kinder an 3te weitergegeben. Beispielsweise sollten die Kinder während der Betreuungszeit einen Konflikt mit einem der anderen Kinder haben.

Übergriffe unter Kindern/ Freie Spielsituation

Sollte es zu einer grenzüberscheitenden Verhaltensweise zwischen Kindern untereinander kommen die über Rollenspiele oder Konfliktsituationen hinausgehen schreiten wir als Betreuer*innen auf der Stelle ein. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden daraufhin unverzüglich informiert. Gemeinsam im Team haben wir entschieden, dass alle Kinder in jeder Spielsituation ihre Kleidung anbehalten müssen. Außerdem ist jede Körperöffnung der anderen Kinder für alle Tabu.

Pädagogische Angebote

Das freie Spielen, welches die freie Wahl der Spielpartner, der Spielorte und des Spielmaterials beinhaltet, ist ein wichtiger Ansatz unserer Arbeit, da wir die Meinung vertreten, dass die Kinder in einem weitgehend selbst geschaffenen Spielumfeld genau die Erfahrungen machen, die ihrem aktuellen Entwicklungsstand zuträglich sind. Die selbstbestimmte Wahl der Tätigkeiten und somit persönlicher Lernfelder, sorgt für intrinsisch motiviertes Spiel, was dazu beiträgt, dass sich die Kinder ausdauernder, interessierter und fokussierter mit ihrer Tätigkeit beschäftigen. Somit schaffen wir Raum für intensive Entwicklungserfahrungen. Ebenso bieten wir ungeplante Impulse an, die spontan auf bestimmte Situationen und Interessen der Kinder abgestimmt werden, um die Motivation der Kinder zu nutzen und den Lerneffekt somit zu verstärken. Geplante Impulse gestalten wir abwechslungsreich, um musikalische und gestalterische Interessen der Kinder abzudecken oder auch den Forschungsdrang durch naturwissenschaftliche oder einfache Materialerfahrungen Erfahrungen zu stillen. Diese Angebote gestalten wir frei, regelmäßig und bieten den Kindern somit eine aktive Teilhabe und Beobachtungsmöglichkeiten an. Kinder, die sich lieber selbständig oder mit ihrer Peergroup beschäftigen möchten, dürfen sich gerne gegen die Teilhabe an einem geplanten Impuls entscheiden.

Ausflüge, Unternehmungen und Außenbereich

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder die natürliche Umgebung erkunden und erleben. Daher unternehmen wir regelmäßig Spaziergänge und besuchen ein nahegelegenes Gartengrundstück oder laufen zum nahegelegenen Bach, der ganz in der Nähe durch den Ort fließt. Bei Ausflügen, Spaziergängen und auch an den Waldtagen tragen die Kinder immer eine Warnweste. Das Laufen am Seil bei Spaziergängen dient zur Unterstützung und zur Sicherheit. Wir achten darauf, dass bei größeren Ausflügen und Unternehmungen mindestens eine zusätzliche Fachkraft mit dabei ist, um die Kinder optimal und sicher zu begleiten. Unsere Spielfläche ist während unserer Spielzeit auf dem Außengelände durch ein Netz und einen variablen Holzzaun begrenzt, um Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten.

3. Präventionsmaßnahmen

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in unserer Einrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

3.1. Personalvoraussetzungen

In Bezug auf gemeinsame Wertvorstellungen und besonderen Ressourcen, Bedürfnisorientierung am Kind und einiger Rahmenbedingungen, verfolgt die Gemeinde Schwarzenberg hinsichtlich festgelegter Einstellungskriterien ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren bei der Wahl des Personals. Folgende Kriterien müssen alle Mitarbeiter*innen erfüllen, bevor ein Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Mitarbeiter*innen bestehen kann:

- Ärztliches Attest für die gesundheitliche Eignung
- Nachweis der pädagogischen Ausbildung
- Strafregisterbescheinigung Allgemein
- Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge

3.2. Pädagogische Haltung

Wir stellen unser Konzept hinter keine spezifische pädagogische Richtung, lehnen unsere Arbeit mit den Kindern an ein Menschenbild der Achtsamkeit an. Wir strukturieren unseren Tagesablauf so, dass den Kindern viel Raum und Zeit zur Verfügung steht, um ihre Spielzeit selbsttätig zu gestalten. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Kinder beim Freien Spielen Beschäftigungen suchen, die ihren momentanen Entwicklungsthemen zuträglich sind. Sie kommen so mit ihrer persönlichen Schaffenskraft in Berührung und dürfen Selbstwirksamkeit erleben. Unser Ziel ist es, die kleinen Persönlichkeiten auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, eigenständigen und gesellschaftsfähigen Individuen zu begleiten. Da Entwicklung bei jedem Kind individuell und dauernd passiert, achten wir darauf, dass jedes Entwicklungstempo, -thema und diverse Entwicklungsphasen in unserem Betreuungsalltag be- und geachtet werden. Unsere Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und den daraus resultierenden, individuellen Bedürfnissen der Kinder. Wir achten darauf, jedem Kind den Entwicklungsraum anzubieten, den es braucht, um sich frei und selbstwirksam entwickeln zu können. Gleichzeitig ist es uns ein großes Anliegen jedem einzelnen Kind so viel Begleitung zuzusprechen, die es braucht, um sich sicher und wohlzufühlen. Wir sehen uns in der Verantwortung, der „gelebten Alltagsdemokratie“ innerhalb der Kindergruppe, einen festen Platz im Betreuungsalltag einzuräumen. Wir sprechen jedem Kind Verantwortungsbewusstsein und eine eigene Meinung zu. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, seine Bedürfnisse, Ideen und Wünsche mitzuteilen, und so seinen Alltag mitgestalten. Die Herausforderung, eigene Interessen wahrzunehmen und diese mitzuteilen, um so bei einem Entscheidungsprozess mitzuwirken ist grundlegend wichtig, um Selbstwirksamkeit innerhalb jeder gesellschaftlichen Struktur zu leben. Es ist uns ein großes Anliegen, dass dieses Beteiligungsrecht für alle Kinder spürbar im Alltag gelebt wird. Die Partizipationskultur innerhalb der Kindergruppe ist deshalb ein bedeutender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Uns ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien wertgeschätzt und respektvoll durch das Betreuungsjahr begleitet fühlen. Menschliche Vielfältigkeit sehen wir in jeder Hinsicht als große Bereicherung für unsere Einrichtung. Wir betrachten alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von Beginn an und unabhängig von persönlichen Merkmalen Teil unserer Gemeinschaft sind.

Wir möchten allen Kindern und ihren Familien gleichermaßen ein Gefühl des Willkommenseins vermitteln und ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Eine positive Wertevermittlung und das Leben gemeinsamer Werte spielen eine große Rolle in unserem pädagogischen Alltag. Es ist uns ein Anliegen, die Kinder in Kontakt mit vielfältigen Wertehaltungen kommen zu lassen und diese aktiv zu thematisieren. Wir möchten den Kindern dadurch die Möglichkeit bieten, in Kontakt mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen zu treten, Streitfragen, Konflikte und Gefühlswelten zu erkennen und dazu dann persönlich Stellung beziehen zu können. Impulse für die intensive Arbeit hinsichtlich der Wertevermittlung entnehmen wir regelmäßig dem Katalog „Werte leben, Werte bilden“, den das Land Vorarlberg hinsichtlich dieser grundlegend wichtigen Thematik als Handbuch zur Verfügung stellt. Ein humorvolles und unkompliziertes Miteinander ein wichtiger Aspekt hinsichtlich unserer Arbeit im Team und im Kontakt mit den Kindern.

3.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex spiegelt die gemeinsame Verantwortung aller Betreuer*innen der Einrichtung für den Kinderschutz wider. Er legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. In gemeinsamer Entwicklung des pädagogischen Teams unter Berücksichtigung der Vorlage von Martina Wolf (siehe Anhang) haben alle Betreuer*innen der MIKI-Kinderbetreuung diesem Verhaltenskodex zugestimmt und diesen unterschreiben. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen haben diesen zu unterschreiben.

3.4. Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil jedes Kinderschutzkonzeptes. Alle Beteiligten in der Einrichtung (Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte, Betreuer*innen) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Hierbei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Kinder können ihre Unzufriedenheit oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik und Mimik ausdrücken. Wir legen einen besonderen Wert auf eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen dem pädagogischen Team und den Familien und glauben fest daran, dass ein kontinuierlicher und offener Informationsaustausch die Grundlage für eine aufrichtige und vertrauensvolle Zusammenarbeit bildet. Uns ist es wichtig, einen regen Kontakt zu den Familien zu pflegen, um die persönlichen Entwicklungsschritten bestmöglich zu begleiten und uns gemeinsam das Wohlbefinden der Kinder einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, schaffen wir vielfältige Möglichkeiten für einen regelmäßigen und intensiven Kontakt zwischen den Familien und dem pädagogischen Team. Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit die Möglichkeit zu schaffen, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen. Unser Beschwerdemanagement ist individuell auf alle Beteiligten Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte, Betreuer*innen) der Einrichtung abgestimmt.

Eltern/Sorgeberechtige

Wir legen großen Wert auf persönliche Gespräche und bitten daher um ein klärendes Gespräch in einem geschützten, privaten Rahmen. Wenn nötig wird zu diesem Gespräch auch Fachpersonal hinzugezogen. Bei Tür -und Angelgesprächen bieten wir Raum und Zeit für einen regen Austausch.

Für anonyme und/oder schriftliche Anliegen

Anonyme Anliegen können gerne schriftlich in den Postkasten geworfen werden. Um eine Bearbeitung und Aufklärung sind wir bemüht, jedoch wird dies durch die Anonymität erschwert.

Betreuer*innen

Alle Betreuer*innen in unserer Einrichtung können ihre Anliegen offen bei regelmäßigen Teamsitzungen darbringen. Ebenso werden regelmäßig Mitarbeitergespräche abgehalten, indem Probleme und Anliegen besprochen und eine Lösung gefunden werden kann. Die Ergebnisse der Gespräche fließen in unsere Teamsitzungen ein. Wir schaffen so eine positive Arbeitsumgebung, in der jedem Beitrag und jeder Idee mit Offenheit begegnet wird.

Kinder

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserer Einrichtung und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen dem Kind und den Betreuer*innen geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und gemeinsam mit den Kindern besprochen.

4. Maßnahmen im Verdachtsfall

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. (vgl. Allgemeine Leitfäden, Empfehlungen und Vorgaben, Seite 46). Unsre Einrichtung ist darauf vorbereitet um rechtzeitig festlegen, wie Betreuer*innen im Anlassfall vorgehen sollen.

- Alle Entscheidungen werden gemeinsam (mindestens 2 Betreuer*innen, inklusive der Kinderschutzbeauftragten und dem Träger) getroffen.
- Die Rechtlichen Vorschriften sind allen Betreuer*innen bewusst.
- Die Vernetzung mit externen Fachstellen bestehen schon vor dem Anlassfall.
- Der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Maßgeblich in dieser Vorgehensweise ist immer der Leitsatz: Im Zweifel ist für den Schutz des Kindes zu entscheiden!

Gegenüber dem betroffenen Kind achten wir darauf

- Wir hören dem Kind zu, aber fragen es nicht aus.
- Wir machen dem Kind (oder anderen Beteiligten) keine Versprechungen, die wir nicht einhalten können (z. B. „Ich werde niemandem etwas sagen“).
- Wir ermöglichen dem Kind regelmäßigen Kontakt zu der Person, der gegenüber es sich geäußert hat.
- Das Kind soll nicht über das weitere Vorgehen entscheiden müssen, da es damit überfordert sein bzw. in Gewissenskonflikte geraten könnte (z. B. aus Loyalität gegenüber seinen Eltern/Sorgeberechtigten). Es sollte jedoch altersgemäß zumindest informiert werden. (Vgl. Allgemeine Leitfäden, Empfehlungen und Vorgaben, Seite 46)

4.1. Grenzverletzung und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen: (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- rigide Schlafzeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

Sollte es in Bezug auf Fehlverhalten von Betreuer*innen kommen werden alle Beteiligten (die Eltern/Sorgeberechtigten, die Kinderschutzbeauftragte und der Träger) dahingehend informiert. Externe Fachstellen werden individuell miteinbezogen. Die zuständige Behörde unverzüglich informiert

4.2. Grenzverletzung und Gewalt unter Kindern

Sollte es zu einer grenzüberscheitenden Verhaltensweise zwischen Kindern untereinander kommen die über Rollenspiele oder Konfliktsituationen hinausgehen schreiten wir als Betreuer*innen auf der Stelle ein. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden daraufhin unverzüglich informiert. Externe Fachstellen und weitere Maßnahmen werden individuell auf die jeweilige, aktuelle Situation mithin-, herangezogen und Informationen weitergeleitet.

4.3. Grenzverletzung und Vernachlässigung von außen

Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserer Einrichtung zu erleben, so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen. Wir sorgen mit unserem Maßnahmenplan und unserem Verhaltenskodex dafür, dass alle unsere Betreuer*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Einrichtung über verschiedene Wege erreichen:

• durch Mitteilungen von Kindern (Betroffenen und Zeug*innen)
• durch Mitteilungen von Eltern/Sorgeberechtigten oder anderen Angehörigen
• durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen oder auch von anderen Kindern

4.4 Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wenn Anzeichen darauf hindeuten, dass es einem Kind nicht gut geht oder sein Wohl gefährdet sein könnte, ist umsichtiges und strukturiertes Handeln erforderlich**.**

Wahrnehmung und erste Einschätzung

Zunächst wird beobachtet, dass ob es einem Kind körperlich oder seelisch nicht gut geht oder sich dessen Verhalten auffällig verändert. Diese Beobachtung wird ernst genommen und dokumentiert.

Austausch und Beratung im Team

Im nächsten Schritt erfolgt ein fachlicher Austausch im Team. Ziel ist es, die Situation gemeinsam zu reflektieren, mögliche Erklärungen zu besprechen und den weiteren Handlungsbedarf zu klären. Darüber hinaus kann eine Fachberatung durch die Kinderschutzbeauftragte in Anspruch genommen werden. Diese Beratung erfolgt anonym über die zuständige Kinder- und Jugendhilfe (KJH).

Überprüfung der Verdachtsmomente

Anschließend werden die Verdachtsmomente sorgfältig überprüft. Dabei ist zu klären:

- Wie schwer ist die mögliche Gefährdung?

- Welche Art von Gefährdung liegt vor (körperlich, psychisch, Vernachlässigung, Gewalt etc.)?
- Liegt eine akute Gefahr in Verzug vor?

Einschätzung: Gefahr in Verzug oder nicht?

Gefahr in Verzug

Wenn eine akute Gefahr für das Kind besteht, wird sofort gehandelt. In diesem Fall wird unverzüglich eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) gemeldet. Wenn nötig, werden zusätzlich Polizei oder Rettungsdienste eingeschaltet. Im Anschluss erfolgt eine Interventionsplanung in Zusammenarbeit mit der KJH oder einer Kinderschutzeinrichtung.

Keine akute Gefahr in Verzug

Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, wird die Situation weiterhin beobachtet, dokumentiert und regelmäßig reflektiert. Der Kontakt zum Kind bleibt bestehen, um Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen.

Konkretisierung oder Entkräftung des Verdachts

Im weiteren Verlauf kann sich der Verdacht unterschiedlich entwickeln:

Wenn sich Hinweise verdichten, wird eine Gefährdungsmeldung an die Kinder-und Jugendhilfe abgegeben. Die Betroffenen werden über das Vorgehen informiert, sofern dadurch das Kind nicht zusätzlich gefährdet wird.Der Verdacht bleibt vage: In diesem Fall wird das Kind weiterhin beobachtet, begleitet und die Entwicklung dokumentiert. Eine enge Abstimmung im Team bleibt wichtig .Der Verdacht entkräftet sich: Wenn sich herausstellt, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Fall abgeschlossen, jedoch weiterhin sensibel beobachtet.

Nachverfolgung und Dokumentation

Alle Beobachtungen, Gespräche, Beratungen und Entscheidungen werden sorgfältig dokumentiert. Sollte sich der Verdacht zu einem späteren Zeitpunkt erneut konkretisieren, wird das Verfahren entsprechend neu aufgenommen und gegebenenfalls eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erstattet.

4.4.1 Quellen einer Verdachtsmeldung

Ein Verdacht kann aus verschiedenen Quellen hervorgehen:

- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter äußert einen Verdacht.
- Ein Kind oder Jugendlicher vertraut sich einer Fachkraft an.
- Dritte (z. B. Eltern, Nachbarn, Kooperationspartner) informieren die Einrichtung über einen möglichen Vorfall.

Interner Verdachtsfall

Ein interner Verdachtsfall liegt vor, wenn der Verdacht Personen betrifft, die innerhalb der Organisation tätig sind oder im Auftrag der Einrichtung Kontakt zu den Kindern hat. Dazu gehören insbesondere:

- Mitarbeitende
- Freiwillige
- Leitungsteam
- Mitglieder des Vorstands oder anderer Gremien

Externer Verdachtsfall

Ein externer Verdachtsfall liegt vor, wenn der Verdacht Personen, Organisationen oder Institutionen betrifft, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit oder Verantwortung der Einrichtung stehen.

Verfahren bei internen Verdachtsfällen

Erste Klärung

Nach Eingang der Meldung führt die/der Schutzbeauftragte eine erste Einschätzung und Klärung des Sachverhalts durch.

Kein hinreichender Verdacht

Bestätigt sich der Verdacht nicht, werden klärende Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um den Fall sachgerecht abzuschließen.

Erhärteter Verdacht

Erhärtet sich der Verdacht, findet ein Gespräch mit der Leitung und der/dem Schutzbeauftragten statt. Je nach Schwere des Vorwurfs kann die vorläufige Suspendierung der betroffenen Person bis zur endgültigen Klärung angeordnet werden. Parallel ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind bzw. der/die Betroffene geeignete Unterstützung und Hilfe erhält.

4.3. Differenzierung Grenzverletzung und Gewalt

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann, im schlimmsten Fall, in eine manifeste Gewalt münden. Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind für uns nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine

Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht. Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schlägen, usw. In unserem Interventionsplan nehmen wird darauf bedacht, in dem wir ein abgestuftes Modell für den Umgang mit und die Konsequenzen bei Grenzverletzungen einerseits und Gewalt andererseits leben. In jedem Fall kontaktieren wir unmittelbar unsere Kinderschutzbeauftragte. Diese kennt die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmert sich gemeinsam mit dem Träger um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen. Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen getroffen haben:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Falschbeschuldigung
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle einer Falschbeschuldigung über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

Der allgemeine Krisenplan und das Meldeformular befinden sich im Anhang.

5. Dokumentation/ Evaluation

5.1.Dokumentation

Unsere Kinderschutz-Beauftragte dokumentiert die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts laufend mit dem Ziel, unsere Maßnahmen für mehr Kinderschutz in unserer Einrichtung. Etwaigen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen und diese im Detail dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Wir überarbeiten das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung in einem regelmäßigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie ggf. an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kindesschutzstandards regelmäßig zu verbessern.

5.2. Evaluation

Wir verpflichten uns zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluierung unseres Kinderschutzkonzeptes sowie der Umsetzungsschritte und führen im Zuge dessen die Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, erneut durch. Jegliche aktuellen Hilfsangebote, Anlaufstellen und Formulare liegen in der MIKI-Kinderbetreuung offen an den jeweiligen Garderoben zur Verfügung. Ein persönliches(r) Gespräch/Austausch ist jederzeit möglich. Alle Betreuer*innen stehen bei offenen Fragen oder Unklarheiten jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung.

6. Anlaufstellen

6.1. Was tun bei Sorge?

Der Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt kann nur gelingen, wenn wir alle den Mut haben, uns für das Wohl von Kindern einzusetzen. So wichtig es ist, dass Nachbarinnen und Nachbarn, Verwandte, Lehrpersonen, Freundinnen und Freunde aktiv werden, so schwierig ist die Frage nach dem „Wie?“. Jeder Fall ist anders und erfordert ein individuelles Vorgehen. Immer ist es wichtig, nicht vorschnell zu handeln, sondern gemeinsam mit anderen weiteren Schritten zu überlegen und sich Unterstützung von Facheinrichtungen (siehe Kontakte) zu holen. Jede Person kann eine Gefährdung von Kindern – wenn notwendig auch anonym – der Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Wohnort des Kindes) melden.

Kontakte und Zugang zu Einrichtungen

Die angeführten Einrichtungen bieten Information und Hilfestellung:

Ifs-Kinderschutz: Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505

E-Mail: kinderschutz@ifs.at

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft:

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

BH Bludenz Telefon: 05552/6136-51514; E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
BH Bregenz Telefon: 05574/4951-52516; E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at
BH Dornbirn Telefon: 05572/308-53513; E-Mail: bhdornbirn@vorarlberg.at BH Feldkirch Telefon: 05522/3591-54518; E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH. Broschüren und Infomaterial zum Thema Kinderrechte.

Telefon: 05522/84900

E-Mail: kija@vorarlberg.at

Auch die Einrichtungen des Fachbeirats stehen für offene Fragen zur Verfügung.

Downloadbox

- Broschüre Gewalt an Kindern- und Jugendliche
- Merkblatt Kinderschutz
- www.gewaltinfo.at
- http://www.sozialinfo.or.at/index.cfm
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe, Vorarlberg
- Homepage der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Die cleveren Seiten für Familien – Familienleistungen

Alle wesentlichen finanziellen Unterstützungen von Familien, Tipps, Informationen und Beratungsstellen zu den Themen Arbeit und Recht, Gesundheit, Sicherheit, Betreuung, Beratung und Freizeit befinden sich auch in der Broschüre "Die cleveren Seiten für Familien". Die Broschüre kann auch kostenlos beim Fachbereich Jugend und Familie bestellt werden.

Telefon: +43 5574 511 22175

E-Mail: familie@vorarlberg.at

Jegliche aktuellen Hilfsangebote, Anlaufstellen und Formulare liegen in der MIKI-Kinderbetreuung offen an den jeweiligen Garderoben zur Verfügung. Ein persönliches(r) Gespräch/Austausch ist jederzeit möglich. Alle Betreuer*innen stehen bei offenen Fragen oder Unklarheiten jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung

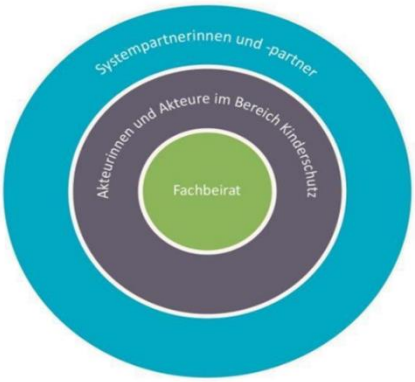

7. Anhang

Anhang-Verhaltenskodex:

https://www.schutzkonzepte.at//Plattform/wp-content/Uploads/2020/11/Verhaltenskodex_Netzwerk-Kinderrechte_Beispiel.pdf

Anhang-Meldeformular:

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung (schutzkonzepte.at)

Anhang Maßnahmen im Verdachtsfall:

„Allgemeiner Krisenplan aus der Broschüre „(K)ein Sicherer Ort“14.“
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf

8. Quellenangaben

https://www.schutzkonzepte.at/

(K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen (oe-kinderschutzzentren.at)

Kinderschutzkonzept -Leitfaden für Kinderbildungs- und-Betreuungseinrichtungen (Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz)

Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

(Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz)

Pädagogische Konzeption MIKI-Kinderbetreuung

(Herausgeber: MIKI-Kinderbetreuung Schwarzenberg Dezember 2023)

Rahmenkonzept zum Kinderschutz in für Kinderbildungs- und-Betreuungseinrichtungen

(Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz)